

# Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

**Interesse**  
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in **Budapest**: Haasen-stein & Vogler, A. V. Gold-berger; in **Wien**: A. Oepplik, Haasen-stein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**: Haasen-stein & Vogler; in **Frankfurt a.M.**: Haasen-stein & Vogler, G. L. Daube & Co.

**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim ein-maligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 6. B., epl. der Stempel-gebühr 2/30 fr.

Ersteinl außer der Sonn- und Feterlage täglich.  
**Pränumerationspreis:**  
in **Looco**:  
Ganzjährig ..... 10 fl. — fr.  
Halbjährig ..... 5 „ — „  
Vierteljährig ..... 2 „ 50 „  
Monatlich ..... „ 85 „  
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „  
Einzelnhefte 5 fr.  
**Mit Postverendung**  
im **Inland**:  
Halbjährig ..... 7 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 3 „ 50 „  
im **Ausland**:  
Halbjährig ..... 9 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 4 „ 50 „  
Für die Redaction verantwortlich: **Adolf Reissenberger.**  
Manuscripte werden nicht zurück-geleitet; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

**Abonnements-Bureau:** In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Stak Regen** bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in **Stross** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in **Wien** bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in **Sibitz** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Kronstadt** bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in **Looco**, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N<sup>o</sup>. 290.

Hermannstadt, Dienstag den 9. December 1884.

100. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 8. December.

„Narodni Listy“ bezeichnen den Vortrag Niegler's über Ungarn als eine durchaus verwerfliche Uebersicht gegen die aufrichtig bürgerlichen Opationen, welche dem Reich durch die Tomast dargebracht wurden. Die Rede widerspricht überaus den politischen Ansichten des Czeden-volkes, nicht minder dessen nationalen Gefühlen; dieselbe habe aber auch durchaus nicht zur Verhütung der Magyaren beigetragen, wie alle Kundgebungen aus Budapest beweisen. Die Behauptung Niegler's, die Czeden hätten stets den Dualismus anerkannt, sei nicht richtig, da gerade Palaczk und er selbst denselben heftig bekämpft haben. Wichtig sei nur, daß es den Czeden nicht einfällt, sich in ungarische Angelegenheiten einzumischen, da sie in politischer Hinsicht mit Ungarn keine gemeinsamen Interessen haben, da selbst deren äußersten Forderungen, wie die Rückverstattung der Selbstverwaltung, die Sicherung des böhmischen Staatsrechtes und die Krönung der Ungarn gar nicht berühren und von diesen auch den Czeden bereitwilligst zugestanden würden, wenn diese nur nicht eine slavische Nation wären, welche mit den Slaven Ungarns durch gemeinsame nationale und literarische Interessen verbunden sind. Die „Narodni Listy“ fordern entschieden die Magyaren auf, sie mögen endlich ihre „brutale, rohe“ Vergewaltigung der Slovaken einstellen und denselben die vollste Gleichberechtigung gewähren.

Eduard Gregz erklärte Niegler gegenüber, daß er die von demselben ausgeprochenen Ansichten bezüglich Ungarns vollkommen theile. Der jugendliche Führer desavouirt damit auch den Artikel der „Narodni Listy“, welcher im czechischen Club allgemeine Entrüstung hervorrief und den man geradezu als im Sinne und im Interesse der vereinigten Völker geschrieben bezeichnet. Der gesammte czechische Club steht in der Frage einhellig hinter Niegler.

Zwei wichtige Depeschen Bismarck's vom Mai und vom August 1884 über das Einvernehmen Deutschlands mit Frankreich in den Colonialfragen werden officiell veröffentlicht. In der ersteren, die an den Botschafter in Paris adressirt ist, sagt Bismarck: „Wollen Sie in dieser, wie in allen übrigen Fragen jeder Collision unserer Interessen mit den französischen sorgfältig aus dem Wege gehen.“ Die zweite Depesche, an dieselbe Adresse gerichtet, lautet: „Das Vorgehen Nachtigal's südlich von Batanga scheint mit dem französischen Interesse zu collidiren; soweit dies der Fall sein sollte, werden wir dasselbe nicht aufrecht erhalten. Machen Sie hievon Herrn Ferry Mittheilung.“

Trotz Bismarck's wiederholter Erklärung, Deutschland sei in der ägyptischen Angelegenheit nicht direct betheilig, weshalb England zunächst mit Frankreich ein Einvernehmen erzielen solle, studirt die deutsche Botschaft eifrig die ägyptische Situation behufs eines Berichtes an Bismarck. Alle Punkte der englischen Vorschläge werden besonders geprüft. Deshalb und wegen anderer Unterhandlungen zwischen England und Frankreich wird die Antwort der fremden Mächte auf die englischen Propositionen hinausgeschoben und die Lösung der ägyptischen Finanzfrage lange unerledigt bleiben.

Das Cabinet Ferry hat am 2. d. M. in der Deputirten-Kammer bei Verhandlung des Senatorenwahlgesetzes eine zweifache Niederlage erlitten; seinem Wunsche entgegen wurde, wie telegraphisch gemeldet, sowohl das auf die Incompatibilität der Senatoren, als das auf ihre Wahl durch Listencirculirium bezügliche Amendement angenommen. In den Pariser parlamentarischen Kreisen glaubt man inbezug, die Annahme des Amendements Floquet's werde keine Ministerkrise nach sich ziehen. Minister Waldeck-Rousseau gab die Absicht kund, seine Demission einzubringen, seine Freunde bemerkten jedoch, daß er nicht persönlich angegriffen wurde und das Cabinet entweder sich collectiv zurückziehen oder in der jetzigen Zusammensetzung im Amte bleiben müsse.

Man glaubt, der Ministerrath werde den Beschluß fassen, die Verhandlung der Senatswahl-Reform durch die Kammer beendigen zu lassen, nachdem der Senat die Beschlüsse der Kammer wahrscheinlich modificiren werde. Wenn die Vorlage zum zweiten Male in's Palais Bourbon zurückgelangt, werde die Kammer die geänderte Vorlage annehmen oder das Gesetz vom Jahre 1875 aufrechterhalten müssen.

In englischen Blättern wurde dieser Tage gemeldet, daß der britische Botschafter am österreichisch-ungarischen Hofe, Sir A. Paget, der sich am letzten Mittwoch von Wien nach London begeben hat, der Uebersbringer wichtiger Amendements ist, die der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern dem Cabinet von St. James bezüglich der Propositionen des Letzteren über die ägyptischen Finanzfragen unterbreitet. In unterrichteten Wiener Kreisen wird diese Annahme als vollständig grundlos erklärt. Es ist Thatsache, daß bisher noch keine Macht ihre Ansichten über die britischen Vorschläge oder über etwa notwendig erscheinende Aenderungen derselben officiell zum Ausdruck gebracht hat. Was speciell die gemeinsame österreichisch-ungarische Regierung betrifft, so war es immer ihre Parole, in Fragen ähnlicher Art zunächst die direct betheiligten Mächte zu Worte kommen zu lassen. Es ist demgemäß durchaus nicht anzunehmen, daß Graf Kalnoky sich bemüht gefunden, irgend welche Amendements dem Cabinet von St. James vorzuschlagen, ehe Frankreich und Deutschland zur Frage decidirte Stellung genommen haben. Von der Haltung dieser beiden Mächte hängt in erster Reihe das Schicksal der britischen Vorschläge ab. Stimmen Frankreich und Deutschland zu, dann wird der Beitritt der anderen Großmächte, sowie die Zustimmung der übrigen europäischen Staaten, die wie Spanien, Holland, Griechenland u. c. bei der Abänderung des Liquidationsgesetzes gleichfalls mitzusprechen haben, un schwer zu erlangen sein.

## Gesetzentwurf

über die Pensionirung der Staatsbeamten, Minderbediensteten und Diener.

(Fortsetzung.)

### III. Abschnitt.

#### Versorgung der Witwen und Waisen.

§ 34. Auf dauernde Versorgung haben, wenn die hierzu erforderlichen und weiter unten angeführten Requisite vorhanden sind, nur jene Frau und beziehungsweise die mit ihr gezeugten Kinder Anspruch, deren Gatte, beziehungsweise Vater, in einer pensionsberechtigten Anstellung mindestens fünf, und wenn er mit Altersnachfrist angestellt wurde, mindestens zehn Jahre hindurch gedient hat, und beziehungsweise jene Witwe, welche

- a) mit ihrem Gatten während seiner factischen Dienstzeit oder vor derselben die Ehe eingegangen ist;
- b) mit ihrem Gatten beim Erwasen des Pensionsanspruchs in Gemeinschaft lebt, und
- c) einen moralischen Lebenswandel führt.

§ 35. — 1. Jene Witwe, welche sich nach Ablauf der obligatorischen Dienstzeit oder nach Vollendung ihres 65. Lebensjahres an einen Pensionisten verheiratet, sowie die in dieser Ehe gezeugten Kinder haben — mit Ausnahme der Gebühr für die Begräbniskosten — auf eine sonstige Versorgung oder Betheiligung keinen Anspruch.

2. Jene Witwe, welche sich vor Ablauf der obligatorischen Dienstzeit, oder vor Vollendung ihres 65. Lebensjahres an einen Pensionisten verheiratet und die in dieser Ehe gezeugten Kinder haben — außer der Gebühr für die Begräbniskosten — nur dann Anspruch auf Versorgung, wenn der Gatte neuerlich in activem Dienst angestellt, mindestens drei Jahre lang gedient hat.

3. Jene Frau, welche einen mehr als 60 Jahre alten Mann

heiratet, hat auf dauernde Versorgung nur in dem Falle Anspruch, wenn ihr Gatte nach Abfluß der Ehe mindestens noch drei Jahre lang dient, oder wenn der Ehe Kinder entstammen, oder durch dieselbe Kinder legitimirt werden.

4. Jene Frau, welche beim Tode ihres Gatten mit diesem nicht in Gemeinschaft lebt, hat — wenn sie nicht etwa den Beweis erbringt, daß an der Scheidung nicht sie schuld war — nach ihrem Gatten auf keinerlei Versorgung Anspruch; ihre Kinder aber, wenn die sonstigen Bedingungen gegeben sind, haben Versorgungsanspruch und sind als elternlose Waisen zu betrachten.

5. Eine Frau, die einen unmoralischen Lebenswandel führt, oder eine strafbare Handlung begeht, auf welche als Nebenstrafe der Amtsverlust gesetzt ist, kann ihren Versorgungsanspruch gleichfalls nicht geltend machen und geht, wenn sie schon einer dauernden Versorgung theilhaftig ist, derselben verlustig; ihre Kinder aber, wenn die sonstigen Bedingungen gegeben sind, haben Versorgungsanspruch und sind als elternlose Waisen zu betrachten.

§ 36. Die Witwen nach Staatsbeamten bekommen, wenn sie auf dauernde Versorgung Anspruch haben, von den einredensbaren Bezügen des Gatten bis zur Höhe von 600 fl. von diesem Betrage 50%; wenn aber die einredensbaren Bezüge des Gatten 600 fl. übersteigen, so bekommen sie nach den ersten 600 fl. 50%, nach dem die 600 fl. überschreitenden Theilbetrage aber 20%, als Witwenpension; indessen kann die Summe der Witwenpension — ohne Erziehungsbeitrag — jährlich 2500 fl. nicht übersteigen.

Die Versorgung der Witwe eines Finanzwachmannes, Minderbediensteten und Dieners besteht aus einem Drittel der letzten einredensbaren Bezüge des Gatten.

Deshalb ein Drittel der letzten einredensbaren Bezüge des Gatten gebührt den Witwen der im § 27 angeführten Individuen, mit Ausnahme der Witwen der Tagelöhner, welche keinen Anspruch auf Versorgung haben.

§ 37. Die Witwen der Minister, des Präsidenten des Staatsrechnungshofes und der Staatssecretäre haben auch in dem Falle Anspruch auf dauernde Versorgung, wenn ihr Gatte in solcher Eigenschaft nur drei Jahre lang gedient hat, ohne Rücksicht darauf, ob der Gatte während seiner activen Dienstzeit oder im Pensionsstande gestorben ist.

Die Summe der Witwenpension ist, wenn die Witwe zufolge der längeren Dienstzeit des Gatten auf keine höhere Pension Anspruch machen kann, für die Witwe des Ministers mit 2000 fl., für die Witwe des Staatssecretärs mit 1000 fl. festzusetzen.

§ 38. Die Witwe ist verpflichtet, aus ihrer Witwenpension nicht nur ihre eigenen, sondern auch die aus einer früheren Ehe ihres Gatten zurückgelassenen Kinder zu erhalten.

§ 39. Jene Witwe, die im Sinne dieses Gesetzes Anspruch auf dauernde Versorgung hat und die bei Ableben ihres Gatten wenigstens drei in mütterlicher Versorgung befindliche Kinder hat, resp. schwanger ist, ob nun diese ihre eigenen oder Stiefkinder sind, kann für jene ihrer Kinder, welche das normalmäßige Alter (§ 41) noch nicht erreicht haben, wenn sie von dem verstorbenen oder einem ebenfalls anspruchsberechtigten früheren Gatten stammen, bis zum Eintritt des normalmäßigen Alters einen Erziehungsbeitrag erhalten.

Einen Erziehungsbeitrag können ferner, ohne Rücksicht auf ihre Zahl auch die elternlosen Waisen, welche das gesetzlich festgesetzte Alter noch nicht erreicht haben, erhalten, wenn ihre Mutter, resp. Stiefmutter vor ihrem Vater gestorben ist, die aber nach deren Vater auf dauernde Versorgung Anspruch gehabt hätten.

Wenn die Witwe auf dauernde Versorgung Anspruch hat, ist der Umstand, ob die Kinder während der activen Dienstzeit oder in der Zeit der Pensionirung gezeugt wurden, ohne Einfluß auf den Erziehungsbeitrag. (Fortsetzung folgt.)

## Ferrikleton.

### Gold und Ehre.

Erzählung von Clara Reichner.

(Schluß.)

Der Sonnenstrahl freilich, welcher diese neue Lehre ihm gepredigt, war in einem sehr finsternen Augenblick aus einem Frauenauge über ihn gekommen — oft ist ja ein Moment ausreichend, ein einziger, um ein ganzes Menschenherz zu wandeln, wieviel mehr aber eines, dessen Knospen und Blüten es nur bisher am rechten Licht gebracht, um der goldenen Sonne zu Früchten entgegenzureifen.

Und sah Rudolf Elidia in dieser Zeit, welche nun folgte?

Ja, er sah sie häufig im Hause des Professor Berger, wo sie gern und viel verkehrte, sie, die zwei Mal und gerade in den schwersten Stunden seines Lebens als Rettungengel ihm genahet. Von ihr konnte man wahrlich sagen, daß sie eine rechte, echte Frau sei, denn sie blendete nicht, machte nicht viel von sich reden, und dennoch vergaß sie nie Jemand, der nur einmal voll in's Auge ihr geblickt, den wohlthuend reinen Hauch, der aus dem Innern eines warm und stark empfindenden edlen Mädchens herzens frömete.

Und war es wirklich nichts, gar nichts, als dieses rein weibliche Gefühl des Mitleids, des Schüzgenwollens, was Elidia dazu angetrieben, sich ihm hilfreich zu nahen? — So fragte sich Rudolf, nachdem ihm durch mandertelei klar wurde, welche gute Fee nicht nur bei dem Professor für ihn gesprochen, sondern auch außerhalb der Hand schützend über ihn gehalten hatte, und dennoch traute er sich nicht, sie selbst zu fragen, so unentbehrlich ihm ihr Rath und Urtheil, ihre Theilnahme auch geworden war, wenn er Elidia's dunkle Augen so ernst und klar auf sich gerichtet sah.

Stand sie denn nicht in gar Allem viel, viel zu hoch über ihm? — Zu reich für ihn in jeder Weise? —

Und so verstrich die Zeit.

Zahre waren vergangen seit jenem Tage, als Ernst die Hiobspost für Rudolf brachte, Jahre des Ringens und Strebens, und das Glück hatte sein einseitiges Schokolind endlich doch wieder zu Gnaden angenommen, nach der harten Prüfungs- und Läuterungszeit. — Da lautete es in der Mittagstunde, an einem frühlingshellen Tage, an dem Hause des Commerzienrathes, und zum größten Erstaunen derselben wurde ihm ein Gast gemeldet, den er wohl am wenigsten erwartet hätte: Rudolf Wallbach.

Da es dem Commerzienrath nicht unbekannt war, daß der Mann, dem er einst die Thür gewiesen, anfangs Carrière zu machen, so sah er keinen Grund ein, weshalb er ihn nicht vor sich kommen lassen sollte, und allerdings bot die stattliche gereifte Erscheinung Rudolf's jetzt einen ganz andern Anblick, als vor einigen Jahren, wie sie zuletzt sich in dem Salon des Hauses haben, in welchem Rudolf als bezahlter Clavierpieler zum Tante Mathildens mit dem flotten Fußarenlieutenant aufspielen mußte, ja sogar einen ganz andern, wie damals, als er zuletzt die Schwelle dieses Hauses hier überschritten. — Der Jüngling war inzwischen zum Manne geworden.

Welche Erinnerungen aber flutheten auf ihn, wie ein mächtiger Strom, als er wieder in diesen gleichen Räumen stand, die er damals — Verweilung und Bitterkeit im Herzen — verlassen! — Und wieder tauchte jene schlanke Gestalt vor ihm auf, wie damals, als er betäubt draußen an die Wand sich lehnte, die harte Mauer als einzige Stütze, als die Menschen ihn verließen, und er sah ihn wieder auf sich gerichtet, den schönen warmen Blick, der damals neuen Lebensmuth ihm eingestoßte.

Da trat der Commerzienrath rasch ein und zerhörte so das Bild vergangener Tage.

„Mein lieber junger Freund!“ rief er, mit ausgestreckten Händen auf Rudolf zutretend, während seine Stimme ganz in Rührung und Selbungs getaucht schien. „So finden Sie endlich, endlich den Weg einmal zu uns! — Glauben Sie nur, wir haben Sie schon längst erwartet — meine Mathilde und ich. Nun ich will nichts verrathen — sie mag es

Sihnen selber sagen — sie hat Sie stets verstoßen beobachtet, wenn Sie so oft an unserm Hause jetzt vorübergingen — ohne doch je einzutreten. Sie Bösewicht. — Aber — kein Vorwurf zwischen guten Freunden, wie? Sie sind da — das ist genug!“

Und mit siebenwüdriger Geschäftigkeit drängte der Commerzienrath den von ihm einst so Tiefgetränkten in einen Fauteuil, bot ihm Cigarren, Wein an, zog sich einen Stuhl in seine Nähe und blickte ihm mit einem Sädeln in's Gesicht, als wollte er stumm und doch so berebt damit ausdrücken: „Dies ist der glücklichste Tag meines Lebens!“

Wie der Commerzienrath zu dieser Handlungsweise kam? Wollte er wirklich nur gut machen, was er einst veräuert — empfand er Neue über sein Verhalten?

Leider nein, denn um die Wahrheit zu gestehen: so hochberziger Motive war ein Mann wie der Commerzienrath nicht fähig. — Er bereute stets nur das und dann, wenn er einen Vortheil für sich daraus erhoffte. — Und so war es auch in diesem Fall. Er hatte wiederholt Verluste erlitten, die er um so mehr zu verbergen trachtete, als er ohnehin stets für reich galt, als er es wirklich war, und auf so großem Fuße lebte. Die schöne Mathilde war immer zu verschwendunglich und zu wäblerisch gewesen, und der flotte Fußarenlieutenant steckte bis über die Ohren in Schulden und rechnete auf einen reichen Schwiegervater, wie der Commerzienrath rechtzeitig erfahren; da war ein lenkfamer Schwiegervater, der im Begriffe stand, Carrière zu machen, kein übles Auskunfts-mittel, um zugleich mit dem Glorienschein des verzeihenden Vaters sich zu umgeben, denn noch immer hielt es der Commerzienrath für eine ihm persönlich widerfahrene Beleidigung, daß Rudolf Wallbach damals sich erbreitet hatte, die Ehre höher als das Gold, seine Gunst und die Hand seiner Tochter zu veranschlagen.

Aber er wollte vergehen — jetzt, da er den Neuen — und noch dazu mit so günstigen Lebensaussichten — vor sich sah.

Ueber jenen Abend, da er und seine Tochter den armen Clavierpieler verleugneten, breitete er gleichfalls den Schleier christlicher Warmherzigkeit, der zugleich auch den Fußarenlieutenant mit seinen Faltten decken

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 6. December.

Das Abgeordnetenhaus konnte sich endlich heute — post tot discrimina — in die Specialdebatte über das Budget einlassen. Es ging auch heute nicht ohne mannigfache Hindernisse ab. Den ersten Stein des Anstoßes lieferte — wie gewöhnlich der furchtbare Herr Alexander v. Csánady, der, wenn auch vergebens, zuerst den Präsidenten an der Eröffnung der Sitzung, dann aber an der Authentification des Protocolls verhindern wollte, mit der Berufung auf den vielmalsdrückten § 131 der Hausordnung, der für die Beratung ein Minimum von 40, für die Beschlußfassung ein solches von 100 anwesenden Mitgliedern erfordert. Die hübsche Hausordnungs-Debatte, die sich in Folge dessen entspann, schloß mit der an die Abgeordneten gerichteten feierlichen Ermahnung des Präsidenten, in Zukunft pünktlich und zahlreich erscheinen zu wollen, ansonsten er gezwungen sein werde, im Sinne derselben Hausordnung u. s. w. u. s. w.

Nach der Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuß begann schließlich die Budget-Specialdebatte. Beim Titel „königliche Hofhaltung“ überraschte der schon oben genannte würdige Greis das gesamte Haus durch eine neue Waise, welche er seiner politischen Drehsorgel eingefügt, und welche die Fluchwürdigkeit des Ausgleichs im Allgemeinen und die Koloman Thäl's insbesondere in einer neuen Weise befragt.

Wider alles Erwarten entspann sich bei dem Abschnitt „Gemeinsame Angelegenheiten“ eine längere Debatte zunächst über die Affaire der gemeinsamen Archive, die bekanntlich auf Anregung Max Falk's auch in der jüngsten Delegations-Session der Gegenstand lebhafter Discussionen und einer Resolution gewesen. Koloman Thäl'y, der in diesen Archiven viel Lieb- und Freundschaft erfahren haben will, erklärte sich nämlich dagegen, daß aus diesen Archiven eine neue gemeinsame Angelegenheit gemacht werden soll, und er brachte, mit Falk polemisirend, einen Beschlußantrag ein, demgemäß die Regierung angewiesen werde, den Zusammentritt der von der Delegation beantragten gemischten Commission in Betreff der Cabinets-, Hofkammer- und gemeinsamen Archive zu verhindern und dahin zu wirken, daß die Ungarn betreffenden Theile dieser Archive nach Ungarn gebracht werden.

Max Falk stellte in klarer und übersichtlicher Weise die Sachlage ins rechte Licht. Die ungarischen Gelehrten beklagen sich darüber, daß sie in Wien aus einem Archiv ins andere wandern müßten, und die Delegation, welche die für die verschiedenen Archive eingestellten Posten zu votiren hatte, handelte im eigenen Wirkungskreise, indem sie die Vereinigung dieser Archive forderte. Mit dieser Forderung waren nicht nur die ungarischen Gelehrten, sondern auch die ungarische Regierung einverstanden gewesen. Es handelte sich da also nicht um eine staatsrechtliche Neuerung, sondern um eine zweckmäßige Verfügung.

Nachdem noch der Minister-Präsident Herrn Thäl'y die Zurückziehung seines Antrages nahegelegt, da bezüglich der Rückerrichtung der Ungarn gehörigen Acten ohnehin die Verhandlungen bereits im Zuge sind, witterten Gely und Mocsary gegen die gemeinsamen Angelegenheiten und gegen die für dieselben geforderten Ausgaben überhaupt, indem sie darüber Klage führten, daß die Delegationen ihre Befugnisse überschreiten, wofür sie verschiedene concrete Fälle anführten. Nachdem Oester Szilagyi die Delegation gegen diese Anschuldringung verteidigt und Julius Györffy sich seinen Parteigenossen angeschlossen hatte, ergriff der Minister-Präsident abermals das Wort, um besonders die Anwürfe Gely's ad absurdum zu führen, worauf noch zum Schluß der Finanzminister seinerseits die Angriffe der Opposition widerlegte.

Noch folgten einige Repliken und Dupliken in „persönlicher Erwiderung“ und noch bediente sich der Referent seines Schlußwortes, worauf Thäl'y seinen Antrag dahin modifizierte, daß die Regierung angewiesen werde, die Archivfrage dem ungarischen Staatsrecht entsprechend durch Zweitheilung der Archive und durch Transportirung des ungarischen Theiles nach Budapest zu lösen; der Minister-Präsident erklärte sich auch gegen diesen Antrag, der abgelehnt wurde.

Hier wurde die Debatte abgebrochen, worauf zum Schluß Ludwig Day folgende, in sehr eingehender und außerordentlich drastischer Weise motivirte Interpellation an den Minister des Innern richtete:

- 1. Ist der Herr Minister geneigt, die Untersuchung bei der hauptstädtlichen Staatspolizei auf deren gesamtes Personal und sämtliche Amtsgeschäfte auszudehnen?
2. Ist er geneigt, die Staatspolizei in der Weise zu organisiren, daß sie den berechtigten Ansprüchen der Hauptstadt, des Landes und der Zeit entspreche?

Der Minister-Präsident erwiderte sofort, daß er die Interpellation des Abgeordneten nicht abgemwartet habe, um die Untersuchung einleiten zu lassen; er verwahrte sich jedoch dagegen, daß man die vorhandenen Uebel in's Tausenfache vergrößere und Dinge, die in den Großstädten der ganzen Welt vorkommen, als specielle Budapester Vorkommnisse darstelle. Was speciel mit dem Ober-Stadthauptmann Thäl'y geschehen werde, das wisse er nicht, das hänge von dem Resultat der Untersuchung ab, doch könne er schon heute constatiren, daß Herr v. Thäl'y schon wegen seines Gesundheitszustandes sein Amt nicht wieder antreten werde. Unter allgemeiner Zustimmung erklärte der

Minister-Präsident sodann, daß er den Ministerialrath Zekesfalussy deshalb mit der Untersuchung betraut habe, weil er die vollkommenste Ueberzeugung von dessen Unparteilichkeit besitze; überdies besitze sich die Angelegenheit in den Händen unabhängiger Richter und es gezieme sich daher, das Urtheil als das Resultat der Untersuchung abzuwarten, ehe man Unschuldige anklagt.

Der Interpellant replicirte, daß er seine Anklagen aus den Zeitungen geschöpft, gegen die wegen dieser Mittheilungen kein Proceß angestrengt wurde.
Minister-Präsident: Dann könnte man gegen einzelne Blätter täglich 30 Proceße anstrengen, was aber bei unseren Geschworenen nicht rathsam wäre, die die Verleumdungsfrage besäßen, die Schuldfrage aber verneinen. (Lebhafte Zustimmung.)
Die Antwort des Minister-Präsidenten wird hierauf zur Kenntniß genommen.

Hiermit war die Sitzung zu Ende.

Ungarn.

Budapest, 6. December. Der Club der auf staatsrechtlicher Grundlage stehenden Opposition verhandelte in seiner gestern Abends unter Vorsitz seines Obmannes Clemens Ernutt abgehaltenen Conferenz die Berichte der Finanzcommission über die sogenannten kleinen Budgets und über das Budget des Ministeriums des Innern. Die königliche Hofhaltung, die Cabinetskanzlei, der Reichstag und das Parlamentsgebäude, die Pensionen der bestehenden Centralregierung gaben keinen Anlaß zur Erörterung, beim Capitel der Staatsschulden wurde auf die sanguinische Präliminirung der Weingehntablösung trotz der von der Finanzcommission vorgenommenen Herabsetzung der Jahreserinnahme hingewiesen, während die Kosten für Verstaatlichung von Eisenbahnen und die Garantievorschlüsse ohne Bemerkung angenommen wurden, da sie auf Gesetzen und Verträgen beruhen, gleich dem Administrationsbedarf für Kroatien, und den Kosten für den Staatsrechnungshof für das Ministerium um die Person des Königs u. s. w., den kroatisch-slawonisch-dalmatinischen Minister und sein Personal. Beim Ministerpräsidium wurde die Bewilligung des Dispositionsfonds von 200.000 fl., als die Vertrauensfrage involvirend, wie bisher zu verweigern beschloffen. In Verbindung mit dem Capitel von den gemeinsamen Ausgaben gab Desider Szilagyi eine ausführliche und lichtvolle Darstellung der von den Delegationen ausgegangenen Bewilligungen, wobei die Erhöhung der für das Consulatwesen eingestellten Mehrforderung von 50.000 fl. Zustimmung fand, soweit es sich um die Erhöhung der kleineren Beamtengehälter handelte. Die einzelnen Posten, um welche sich das Ordinarium des Armeebudgets erhöht hat, wurden beleuchtet, eine längere Verlegung hierauf den im Marinewesen beabsichtigten Reformen, und der denselben gegenüber von Seiten der zur gemäßigten Opposition gehörigen Delegirten eingenommenen Stellung, sowie den bezüglich der militärischen Ausgaben in Bosnien zu beanstandenden Positionen gewidmet. Mit Entschiedenheit wurde daran festgehalten, daß die Bedeutung der von den Delegationen votirten Summen im Sinne der Verfassung bewilligt werden müsse. Zum Dispositionsfond wird Clemens Ernutt das Wort ergreifen. Bezüglich des von Ferdinand Horanahy referirten Budgets des Ministeriums des Innern wurde die Angelegenheit der hauptstädtlichen Polizei erörtert und eine entsprechende Reorganisation derselben beschloffen. Bezüglich der in der Verwaltung der kön. Oper herrschenden Uebelstände behielt sich Franz Jannapessy vor, das Wort zu ergreifen. Mehrereit wurde auch die projectirte Epitemisirung von 4 Sanitätsinspectoren, als dem vorgezeichneten Zweck nicht entsprechend, besprochen, bezüglich welcher Horanahy sich an der Debatte im Hause beteiligen wird. Die Kosten der Vermehrung der Gendarmen je seitens der Donau wurden allgemein bewilligt. — Die nächste Conferenz wurde auf Montag 5 Uhr anberaumt.

Ausland.

Wien, 6. December. (Abgeordnetenhaus.) Finanzminister Dunajewski bringt einen Nachtragcredit bebüßter Beschaffung eines Residenz-Palastes für den griechisch-katholischen Bischof in Stanislau ein — Zeithammer beantragt, die Regierungsvorlage betreffs Verlängerung des Localbahn-Gesetzes an den Eisenbahn-Ausschuß zu weisen. — Ruwirth wünscht, der Eisenbahn-Ausschuß möge gleichzeitig seinen Antrag bezüglich der Concessions-Urkunde betreffs der Tulln-S-Pöllener Linie verhandeln. Köblich beantragt die Ergänzung des Localbahn-Gesetzes unter Hinweis auf den Wiener Tramway-Conflict, worauf die Regierungsvorlage und der Antrag Köblich's dem Eisenbahn-Ausschuße zugewiesen werden.

Paris, 6. December. In den hiesigen politischen Kreisen beobachtet man gegenüber den englischen Vorschlägen in Betreff Egyptens zunächst noch große Reserve. Im Ganzen scheint der Eindruck kein befriedigender, obwohl mehrere der 15 Punkte des Vorschlages als annehmbar befunden werden. Den Hauptmangel erblickt man in dem Abgange einer energischen Controle. Viele Punkte werden als weiterer Aufflangung bedürftig bezeichnet. — Die internationale Suez-Commission sprach sich einhellig für die von den gesellschaftlichen Ingenieuren vorgelegenen Arbeiten betreffs der Verbreiterung des Canals aus und constatirte die ausgezeichnete Organisation des Dientes. Lejers und die Commission kehren am Mittwoch nach Europa zurück.

Rom, 6. December. Die Commission der Kammer besprach gelegentlich der Beratung über die Ameliorirung des Hafens von Affab die coloniale Politik und beauftragte ihren Präsidenten, die Regierung über ihr Programm hinsichtlich des Rothen Meeres zu interpelliren.

Madrid, 6. December. Vier Journale von Barcelona, welche das Verhalten der Madrider Universitäts-Studenten billigen, werden strafgerichtlich verfolgt. Der Director des Blattes „Discusion“ wurde in Haft genommen.

London, 6. December. Das Unterhaus hat die Bill über die Neueinteilung der Wahlbezirke in zweiter Lösung nach siebenstündiger Debatte angenommen und beschloffen, sich heute bis zum 19. Februar zu vertagen.

Bukarest, 6. December. Nachdem die beiden Kammern auf Grund des neuen Wahlgesetzes gewählt sind, gab das Cabinet Bratiano die Demission, welche schon vor den Wahlen beschloffen war, um eine aus der neuen Parlaments-Majorität hervorgehende Cabinetbildung zu ermöglichen.

Konstantinopel, 6. December. Der englische Geschäftsträger Myndham überreichte der Pforte das Circular, welches die englischen Vorschläge bezüglich Egyptens enthält.

Washington, 6. December. Im Senate wurde eine Vorlage auf Suspendirung der Prägung von Silber-Dollars eingebracht.

Notizen.

(Die vererbte Stimme.) Eine Sängerin in der Provinz sagte jüngst im Kreise der Collegen: „Meine Tochter hat von mir die Stimme geerbt.“ — „Ab, verfluchte der Komiker, nun weiß ich doch endlich, wo Ihre Stimme geblieben ist.“ — (Unter Kindern.) Mutter: „Aber Hedwig, warum willst Du nicht zur Großmutter mitkommen?“ — Tochterlein: „Sie moralisirt mir zu viel.“ — (Sokrates.) Die Zunge meiner Frau — ich will nicht sagen, daß sie böse ist, — aber Pöckelzunge mit Erbsenpüß ist mir doch lieber. — (Geld.) Wer Geld hat, kann Alles ertragen. Wer keins hat, muß Alles ertragen. — Bitter!

Paris, 6. December. In den hiesigen politischen Kreisen beobachtet man gegenüber den englischen Vorschlägen in Betreff Egyptens zunächst noch große Reserve. Im Ganzen scheint der Eindruck kein befriedigender, obwohl mehrere der 15 Punkte des Vorschlages als annehmbar befunden werden. Den Hauptmangel erblickt man in dem Abgange einer energischen Controle. Viele Punkte werden als weiterer Aufflangung bedürftig bezeichnet. — Die internationale Suez-Commission sprach sich einhellig für die von den gesellschaftlichen Ingenieuren vorgelegenen Arbeiten betreffs der Verbreiterung des Canals aus und constatirte die ausgezeichnete Organisation des Dientes. Lejers und die Commission kehren am Mittwoch nach Europa zurück.

Rom, 6. December. Die Commission der Kammer besprach gelegentlich der Beratung über die Ameliorirung des Hafens von Affab die coloniale Politik und beauftragte ihren Präsidenten, die Regierung über ihr Programm hinsichtlich des Rothen Meeres zu interpelliren.

Madrid, 6. December. Vier Journale von Barcelona, welche das Verhalten der Madrider Universitäts-Studenten billigen, werden strafgerichtlich verfolgt. Der Director des Blattes „Discusion“ wurde in Haft genommen.

London, 6. December. Das Unterhaus hat die Bill über die Neueinteilung der Wahlbezirke in zweiter Lösung nach siebenstündiger Debatte angenommen und beschloffen, sich heute bis zum 19. Februar zu vertagen.

Bukarest, 6. December. Nachdem die beiden Kammern auf Grund des neuen Wahlgesetzes gewählt sind, gab das Cabinet Bratiano die Demission, welche schon vor den Wahlen beschloffen war, um eine aus der neuen Parlaments-Majorität hervorgehende Cabinetbildung zu ermöglichen.

Konstantinopel, 6. December. Der englische Geschäftsträger Myndham überreichte der Pforte das Circular, welches die englischen Vorschläge bezüglich Egyptens enthält.

Washington, 6. December. Im Senate wurde eine Vorlage auf Suspendirung der Prägung von Silber-Dollars eingebracht.

Statut

über das Träger (Expres-) und Lohndienergewerbe in Hermannstadt. (Angenommen in der Sitzung der Stadtvertretung am 1. December 1884.)

§ 1. Für das Träger- und Lohndienergewerbe kann die Concession sowohl einzelnen Individuen als auch Unternehmern erteilt werden. Die Ertheilung der Concession an Individuen, welche wegen eines aus Geminnsucht begangenen Verbrechens oder Vergehens bestraft waren, oder der Behörde als nicht vertrauenswürdig bekannt sind, ist nicht gestattet.

§ 2. Das Geschäft ist mit Cautionsverpflichtung verbunden. Und zwar wird die vom Unternehmer zu erlegende Caution für jedes bei demselben in Verwendung stehende Individuum mit 100 fl., für jenes Individuum dagegen, das in eigener Person das Geschäft betreiben will, mit 50 fl. ö. W. festgesetzt.

Die Caution ist vor Auslösung der Concession in Baarem oder cautionfähigen Wertpapieren bei der Stadtkassa zu erlegen und 14 Tage nach Rücklegung der Concession auszulösen.

§ 3. Außer der im § 21 des G.-A. XVII: 1884 normirten Concessionstaxe per 10 fl. ist für jedes als Träger concessionirte oder vom Unternehmer als Träger beschäftigte Individuum eine Gebühr von 3 fl. ö. W. in die Stadtkassa zu zahlen.

§ 4. Die Anzahl der Träger und Lohndiener, die ihre Dienste an öffentlichen Orten offeriren dürfen, wird vorläufig mit 40 festgesetzt. § 5. Jeder Träger und Lohndiener, er mag in Diensten eines Unternehmers stehen oder für seine eigene Person die Concession erlangt haben, ist verpflichtet, seine von der Polizeibehörde erhaltene Reibenzahl in auffälliger Weise an seiner Dienstatkappe und an dem Arbeitskleide auf der Brust zu tragen.

§ 6. Der Träger und Lohndiener darf seinen Standort nur an den von der Polizeibehörde bezeichneten Stellen haben.

§ 7. Die Träger und Lohndiener müssen ordentlich gekleidet an ihrem Standorte erscheinen und sind verpflichtet, sich vom 1. April bis Ende October von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends, vom 1. November bis Ende März von 7 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends daselbst aufzuhalten.

§ 8. Für die Dienstleistungen werden folgende Gebühren festgesetzt:

Table with 2 columns: Description of service and Amount in fl. and kr.
A. In Innern der Stadt.
Ein Gang mit Briefen und Commissionen ohne Last — 5
Ein Gang mit Briefen und Commissionen bis 50 Kilo Last — 10
Jede weiteren 50 Kilo mehr — 10
B. In den Vorstädten.
Ein Gang mit Briefen und Commissionen ohne Last — 10
Ein Gang mit Briefen und Commissionen bis 50 Kilo Last — 20
Jede weiteren 50 Kilo mehr — 10
C. Vom und zum Bahnhof.
Ein Gang mit Briefen und Commissionen ohne Last — 10
Ein Gang mit Gepäck bis zu 50 Kilo Last — 20
Jede weiteren 50 Kilo mehr — 10

D. Nach der Zeit bemessene Gänge oder sonstige Beschäftigung.

- a) Bis zu einer Viertelstunde — 10
b) Bis zu einer Stunde — 15
c) Jede weitere Stunde — 10

E. Für den Transport eines Pianos.

- a) In der Stadt oder innerhalb einer Vorstadt 1 50
b) Aus der Stadt in eine Vorstadt, aus einer Vorstadt in die Stadt oder aus einer Vorstadt in eine andere 2 50

F. Ein Gang über Land per Kilometer.

Bekommt der Träger für den Rückweg wieder einen Auftrag, wie z. B. eine Antwort auf einen überbrachten Brief, so wird hierfür nichts bezahlt, erhält derselbe jedoch eine Last, so ist hierfür die Hälfte der darauf fallenden Gebühr zu entrichten.

G. Umzüge respective Möbeltransporte.

- Ein Träger per Tag bis 10 Stunden Arbeit ohne Geräthschaften 1 —
Ein Träger per Tag bis 10 Stunden Arbeit mit Geräthschaften 1 40

Per Stunde ein Träger ohne Geräthschaften — 20
Per Stunde ein Träger mit Geräthschaften — 30
Umzüge und größere Möbeltransporte mit dem Möbelwagen.

- a) Für den ersten Transport. 6 —
b) Für jeden weiteren Transport. 4 —

H. Colportirung von Placaten, Todesanzeigen, Geschäftsadressen, Preiscuranten, Einladungen u. s. per 100 Stück — 80

Der Träger oder Lohndiener ist verpflichtet, den Preistarif in mehreren Exemplaren bei sich zu haben, und Demjenigen, der seinen Dienst in Anspruch nimmt, über Verlangen vorzuweisen.

§ 9. Jeder Träger und Lohndiener ist außer dem durch § 99 des Gesetzartikels XVII: 1884 vorgeschriebenen Dienstbuche noch mit

einem, f zu bidir D wenn die zuehme der auß aufgenor der Gew legtere o nicht zu S behörde schiebt fo S Lohndiene für diese sonstigen S I getragene haft vorz antwortlic materielle S I Bestimmu in igtren Gelfstrafe S I forbert, a B. h) des 50 fl. zu S I nicht einb 50 fl. zu S I Grundlag ausüben. Statutes S I Sinne de die Befah Geltung. S I — S zenti amtes in — v. Bren zum Ver ernannt. — (Comitat) 100 fl. di Postmeiste l. ung. P — va lent a war das mit der praeterito leisteten S und jährli Verfügung die Mögl müssen, fa nicht zurü Maße ge gelangt, u und zwar gewiesen e Vermögen — die G halten sie Die verständli daß die n früheren G Was laut derfel von 1871 sich nicht r ergeben hü Für früheren C deutend weglischen mögen nu während b — Der er bezeichnen. — ( mittags 4 der Sta des bieber trag wegen 3. Antrag ditions. R schädigung der Sagga Johann P Verpachtum bis 31. D — in der Ca des Gefan anstalt üb v. Szabó nur Haut Appetit. werden kö sprechen be Dabei befi nachmößig Der Herrn redung er Urtheil ge

einem, seine Personbeschreibung enthaltenden, durch die Polizeibehörde zu viduierender Legitimationsbüchel zu versehen.

Diese Legitimation ist dem aus dem Dienste tretenden Dienstmann, wenn derselbe bei einem Unternehmer gebietet hatte, durch diesen abzunehmen; wenn er aber die Concession für die eigene Person besaß, der ausstellenden Behörde zurückzustellen.

§ 10. Der Unternehmer ist gehalten, den Namen der durch ihn aufgenommenen Träger oder Lohnbediener, sowie deren Entlassung sofort der Gewerbebehörde und der Polizeibehörde anzumelden, und es ist letztere berechtigt, die Verwendung unzuverlässig erscheinender Individuen nicht zu gestatten.

§ 11. Da die Nummern für Träger und Lohnbediener die Polizeibehörde ausfolgt, so führt sie darüber Evidenz; die Nummerierung geschieht fortlaufend und nicht nach einzelnen Instituten.

§ 12. Der Geschäftsinhaber ist für die durch den Träger oder Lohnbediener verursachten Schäden in erster Linie verantwortlich und haftet für diese Schäden nicht nur mit seiner Caution, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen.

§ 13. Der Träger und Lohnbediener ist verpflichtet, das ihm Aufgetragene pünktlich zu vollziehen, in seinem Dienste ehrlich und gewissenhaft vorzugehen. Er ist für den ihm anvertrauten Gegenstand verantwortlich; für Unterlassungen, Verderben, Verlieren u. s. w. hat er materiellen Ersatz zu leisten.

§ 14. Derjenige Träger und Lohnbediener, welcher sich gegen die Bestimmungen der §§ 5, 6, 7, 8, 9 und 13 gegenwärtigen Statutes in irgend einer Weise vergeht, ist von der Polizeibehörde mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. zu belegen.

§ 15. Derjenige Träger und Lohnbediener, der eine höhere Gebühr fordert, als die im Tarif festgesetzte, ist durch die Gewerbebehörde gemäß B. b) des § 156 Gesetzartikel XVII: 1884 mit einer Geldbuße bis zu 50 fl. zu bestrafen.

§ 16. Der Unternehmer, der die Bestimmung des § 9 und 10 nicht einhält, ist von der Polizeibehörde mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. zu ahnden.

§ 17. Diejenigen, die das Träger- und Lohnbediener-Gewerbe auf Grundlage einer vor dem 1. October 1884 erworbenen Berechtigung ausüben, sind gleichfalls verpflichtet, die Bestimmungen gegenwärtigen Statutes zu befolgen.

§ 18. Die Bestimmungen dieses Statutes haben auf die im Sinne der Eisenbahnvorschriften zur Bequemlichkeit des Publicums durch die Bahnverwaltung auf dem Bahnhofe angestellten Gepäckträger keine Geltung.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 9. December.

Der k. u. Finanzminister hat den Finanzconzipisten Valentin Szenti zum Finanzsecretär und Vorstand des Gebührenbemessungsamtes in Kronstadt ernannt.

(Ernennung.) Der Obergepan und Comes Dr. Moriz v. Brennerberg hat den absolvirten Rechtslehrer Joh. Predovic zum Verwaltungs-Practikanten beim Hermannstädter Comitatsamte ernannt.

(Postalisches.) In Deutsch-Buda (Bistritz-Nachoder Comitats) ist gegen Dienstvertrag und Erlag einer Baarcaution von 100 fl. die mit 150 fl. Jahresgehalt und 40 fl. Kanzleipauschale dotirte Postmeisterstelle zu besetzen. Gesuche innerhalb 3 Wochen an die hiesige k. ung. Postdirection.

(Die sächsische Universität vom Gebühren-Aequivalent zum größten Theile befreit.) Bereits im Jahre 1881 war das Vermögen der sächsischen Universität und der Siebenbürger mit der Aequivalentgebühr belastet worden; und zwar sollten pro praeterito d. i. pro 1863—1881 nach Gutschreibung einer bereits geleisteten Zahlung einer Ungebühr rund noch 35000 fl. an Rückstand, und jährlich 4000—5000 fl. an laufender Gebühr gezahlt werden. Diese Verfügungen lasteten wie ein Alp auf der Universität, war dadurch doch die Möglichkeit gegeben, bereits bewilligte Dotationen reduciren zu müssen, falls jene Verfügungen über ergriffenen Recurs der Universität nicht zurückgezogen würden. Letzteres ist nun zwar nicht in vollem Maße geschehen, gleichwohl ist eine ministerielle Verordnung herabgelangt, welche eine neue Bemessung der fraglichen Gebühren vorschreibt, und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es zweifellos nachgewiesen worden sei, daß der bei Weitem größte Theil des Vermögens zu Cultur-Zwecken verwendet werde, daß daher diese Fonds — die Stipendienfonds ausgenommen — gebührenfrei zu halten seien.

Die hiernach erst vorzuschreibende neue Gebühr läßt sich selbstverständlich ziffermäßig noch nicht angeben, doch liegt es klar zu Tage, daß die neue Gebühr nicht einmal annähernd die Höhe der früheren Gebühren erreichen kann.

Was überdies den geforderten Rückstand anbelangt, so ist derselbe laut derselben hohen Entscheidung nicht vom Jahre 1863, sondern nur von 1871 zu berechnen, und zwar nach obigem neuem Maßstabe, wonach sich nicht nur kein Rückstand, sondern ein Guthaben für die Universität ergeben dürfte.

Für das unbewegliche Vermögen wird die Forderung der früheren Gebühr zwar aufrecht erhalten, doch ist dieselbe ganz unbedeutend im Vergleich zu der erlassenen Gebühr bezüglich des beweglichen Vermögens, handelt es sich doch bei dem unbeweglichen Vermögen nur um eine Gebühr von wenigen Hundert Gulden, während bei dem beweglichen Vermögen um viele Tausend Gulden. — Der erzielte Erfolg ist somit als ein ganz bedeutender zu bezeichnen.

(Tagesordnung) zu der Donnerstag den 11. d., Nachmittags 4 Uhr, auf dem städtischen Rathhause stattfindenden Sitzung der Stadtvertretung: 1. Anträge aus Anlaß der Pensionirung des bisherigen Stadtwirtschaftsverwalters Karl Schobesberger. 2. Antrag wegen Einstellung der Accise-Rückzahlung für ausgeführten Wein. 3. Antrag wegen Einstellung der Zahlung des Beitrages in den Jurisdictionen-Krankensond aus der Stadtcassa. 4. Antrag wegen Entschädigung der sächsischen Schneidergesellschaft für den zur Regulirung der Saggasse im Jahre 1859 abgetretenen Grund. 5. Verleihung des Johann Wilder'schen Stipendiums. 6. Licitationsergebnis über die Verpachtung der Militärvorspanne auf die Zeit vom 1. Januar 1885 bis 31. December 1887. 7. Bürgerrechtsgesuche. 8. Currentien.

Rudolf Marlin ist am 7. d. aus dem Quinquagesimalen in der Saggasse in Begleitung des Gefängnisarztes Dr. König und des Gefangenhaus-Verwalters Basilich in die hiesige Landesirrenanstalt überführt und daselbst in Anwesenheit der k. Anwaltes Ludwig S. Sabó übergeben worden. R. Marlin soll so abgemagert sein, daß nur Haut und Knochen an ihm ist. Nichtsdestoweniger ist er bei gutem Appetit. Sein Pulsschlag ist so rasch, daß die Schläge kaum gezählt werden können, dabei aber äußerst schwach und kaum fühlbar. Zu sprechen vermag er fast gar nicht, weil ihm die Worte nicht einfallen. Dabei befindet er sich in einem Zustand hochgradiger Apathe und Theilnahmslosigkeit für seine Angehörigen.

Der Mutter des Robert Marlin wurde dieser Tage von dem Herrn Staatsanwalt gestattet, ihren Sohn zu besuchen. Die Unternehmung erfolgte in Gegenwart des Gefangenaußsichtspersonals. Das Urtheil gegen die zum Tode Verurtheilten wird den beiden Verteidigern

im Laufe dieser Woche befaßt der Ausführung der Berufung binnen acht Tagen zugestellt werden. Nach Ueberreichung der Berufungs-Ausführungen werden die Acten der kgl. Tafel in Maros-Basarhely vorgelegt. Diese Vorlage hätte von Amtswegen erfolgen müssen, wenn auch keine Berufung ergriffen worden wäre. Es irren daher diejenigen, welche der Meinung sind, daß die stattgefundene Berufung einen verzögernden Einfluß auf den Gang des Processus habe. Wird auch von der königlichen Tafel auf Todesstrafe erkannt, so werden die Acten nicht an die erste Instanz zurückgeschickt, sondern sofort von der königl. Tafel in Basarhely der königl.-ungarischen Curia in Budapest unterbreitet, und erkannt auch die Curie auf Todesstrafe, dem Justizministerium zur weiteren Beförderung an Se. Majestät.

(Ungarische Lesabende.) In dem morgen, 10. d., im Musikvereinssaale stattfindenden diesberühmten fünften Lesabende des Hermannstädter ungarischen Lesevereins wird Herr Arnold Gaibl, Oberdirections-Concipist, einen Vortrag halten über die „Metaphysik der Liebe.“

(Gesunden) wurde ein Wollschäfen, enthaltend Geld und verschiedene Gegenstände.

(Wichtig für die Landgemeinden.) Laut Erlasses des k. ung. Ministers für Ackerbau, Gewerbe und Handel vom 17. November d. J. 50.448 beauftragt die Regierung auch in diesem Jahre aus den staatlichen Zuschüßer-Anstalten Zuschüßer an Private und Gemeinden unter nachstehenden Bedingungen zu überlassen: „Privatzüchter sollen in der Regel den Kaufpreis des Stieres bei der Uebernahme ganz zahlen. In berücksichtigungswürdigen Fällen werden sie auch der Begünstigung theilhaftig werden, daß sie den Kaufpreis in drei Halbjahres-Raten, fällig immer am ersten Januar und ersten Juli, zinsfrei abtragen können. Jenen Gemeinden, welche den ganzen Kaufpreis nicht auf einmal zahlen können, werden vom Schätzungswerte 20% nachgelassen und können sie den emporbleibenden Kaufpreis in drei Halbjahres-Raten immer am ersten Januar und ersten Juli fällig, zinsfrei zahlen. Falls Gemeinden es glaubwürdig nachweisen, daß sie auch bei dieser Begünstigung nicht im Stande sind, den erforderlichen Zuschüßer anzukaufen, so werden sie auch größerer Begünstigungen theilhaftig werden.“ Der Ausweis über die erforderlichen Zuschüßer ist im Wege der Stuhlrichterämter bis Ende Januar 1885 an den volkswirtschaftlichen Referenten des Hermannstädter Comitats unter gleichzeitiger Nachweisung der Vermögensverhältnisse des betreffenden Bewerbers vorzulegen.

(Dilettanten-Vorstellung im Karlsburger Officierscasino.) Aus Karlsburg, 7. d., wird uns geschrieben: Der gute Geist alter, vergangener Zeiten, der Geist der wahren Geselligkeit und heitern Gemüthlichkeit nämlich, hat gestern abends seinen feierlichsten Einzug in die hübschen Räumlichkeiten des hiesigen Officierscafins gehalten. Wir wollen damit nicht gesagt haben, daß die Geselligkeit vielleicht aus diesen Räumen ganz verbannt gewesen wäre, nein gewiß nicht, nur so viel wollen wir gesagt haben, daß es eine Zeitlang zu ernst, zu minutiös zuzug, nachdem in früheren Jahren Concerte, Theatervorstellungen und Zugabende häufig die Wägen der sonst trüben Winterabende waren. Nun, nach einer längeren Pause saßen wir uns gestern Abend wieder so ganz in die glücklichen Zeiten von früher verlegt und begrüßen daher die geistige Unterhaltung als den Ausgangspunkt einer neuen gemüthlichen Aera. Ein gewähltes Publicum der Zeitung und Stadt füllte den Casinoaal im wirklichen Sinne des Wortes vollkommen.

Als erste Pöde trug der Officiersgesangverein zwei Lieder vor: „Abschied vom Walde“ von Klauer und „Das deutsche Lied“ von Ralimoda vor; unter Leitung des gebiegenen und äußerst fleißigen Militärkapellmeisters Josef Mazalik hat sich dieser Gesangverein in kürzester Zeit soweit herangebildet, daß — ich glaube hier den Wunsch des gesammten Publicums auszusprechen — daß wir alle die Productionen desselben mit Genuß sehr gerne viel häufiger hören und gewiß unseren innigsten Dank dafür widmen wollten. Bei den Gesangsproductionen wirkten mit die Herren Oberlieutenants: Arthur Mayer, Josef Stenzel, Mayling; die Herren Lieutenants: Popp, Stanel, Mustetu, Petruscal, Müller und Staffler; die Herren Cadeten: Rosenbergl und Klemma; ferner die Herren Ludwig Straffer, k. ung. Polizeivorstand, und k. l. Unterlehrer Victor Bajna. — Als zweite Pöde wurde die Pöse „Das Gespenst um Mitternacht“ in einem Acte von Salingros aufgeführt. Oberlieutenant Mayer spielte mit wirklich hübengeredtem Affecte die Rolle des Schriftstellers Roland Koller, ebenso gelungen dürfen die Durchführungen der beiden andern mitwirkenden Oberlieutenants Mayling und Lauterbach genannt werden. — Als dritte Pöde wurden vom genannten Gesangverein die beiden Lieder: „Abendchor“ aus der Oper „Nachtlager von Granada“ und „Zeit schwingen wir den Hut“ von Zöllner in präciser und gelungenster Weise vorgetragen. — Als vierte Pöde wurde die einactige Pöse „Auf dem Sprung“ von Fresenius aufgeführt. Hupfer (Oberl. Mayling), in weißer Hose, schwarzem Gilet und Frack, mit Cylinder und weißer Halschleife war eine derart hübsche Erscheinung, daß bei seinem Auftritte, ein allgemeines unwillkürliches „Ah“ der Bewunderung den Saal durchlief. Sein Spiel war seinem eleganten Aeußern ganz entsprechend; Semeltren (Obl. Lauterbach) spielte den speculativen Hausvater vorzüglich und Gurke (Oberl. Mayer), nun hier wußte man nicht, ob man die Mimik, die Toilette oder das perfekte Spiel mehr zu bewundern hätte. Gurke konnte binnen 24 Stunden den ersten Komiker wo immer vertreten.

Die Schlußpöde aber war eine Ueberraschung, die ihresgleichen kaum bald haben wird. Kapellmeister Josef Mazalik hat ganz im Geheimen den Oberlieutenants Mayer und Stenzel und den Lieutenant Stanel in Blasinstrumenten Unterricht erteilt. Etwa 8—10 Monate wurden diese Uebungen fortgesetzt, ohne daß irgend Jemand eine Ahnung gehabt hätte, daß die betreffenden Herren angehende Musikanten seien. Man kann sich daher die außerordentliche Ueberraschung des Publicums vorstellen, als die genannten vier Herren urkomisch colimirt als böhmische Landmusiker auftraten und lustige Tanzweisen aufspielten. Anfangs glaubte man im Publicum, daß die Musiker auf der Bühne bloß markirten und hinter den Coulissen gespielt werde. Die besten Bekannten der drei Musiker fanden die Sache ungläublich, da ja keine Seele etwas von dem Musiklernen gewußt hatte. Erst als die vier Musikanten die Bühne verließen und im Speisesaale ihre gut eingübten 3 Tanzweisen aufspielten, mußte sich jeder gestehen, daß diese Ueberraschung wirklich sehr gelungen war. Sämmtliche Productionen fanden verdienten reichlichsten Beifall, die Unterhaltung war sehr animirt und Jedermann gefand offen und laut ein, daß ein so schön vollbrachter Abend sehr lange nicht dagewesen. Die Gäste entfernten sich aber auch sehr ungerne, da auf die Production ein Tanzkränzchen folgte, welches ebenfalls sehr gelungen war, denn zahlreich hübsche Mädchen und lebenswürdige Frauen, dann galante Tänzer in Hülle und Fülle vertreten, können ja nur ein günstiges Resultat aufweisen.

Wir dürfen bei dem Ausdruck unseres allgemeinen Dankes jedoch der beiden Herren Arrangeure Hauptmann Holzanger und Oberlieutenant Gogla, wie auch des Herrn Couffleurs Lieutenant Mörz nicht vergessen, deren Bemühungen zum schönen Resultate des Ganzen gewiß auch viel beigetragen haben. Unter solchen Verhältnissen leben wir mit froher Erwartung dem Festtage entgegen.

(Neues Wochenblatt.) Unter der Redaction des auch hier bekannten Staats-Gymnasialprofessors Peter Simon erscheint seit 4. d. in Ungarisch-Weiskirchen in ungarischer und deutscher Sprache unter dem Titel „Fehértplomai Lapok“ eine Wochenchrift.

(Wolfsgehisten.) Bei der frühzeitig eingetretenen strengen Kälte und dem großen Schnee geberden sich die Wölfe im Haromföcker Comitats auffallend frech. Verbindung macht stark, denken die Beuten, denn halbbugendweise laufen sie förmlich Sturm auf die Schweine- und Schaffställe in den Dörfern. In Arapatak raubten die Wölfe dieser Tage mehrere Schweine; einer der kühnsten dieser vierfüßigen Räuber drang sogar bei hellem Tage in die Waidhütte und konnte nur mit Mühe von den herbeieilenden Leuten vertrieben werden; ein Stück bis er doch vom Schweine ab, bevor er die Flucht ergriff. Im selben Orte konnte einem Wolf ein Schaf nur mit knapper Noth abgezogen werden. Der Gemeinde Jlyfalva statteten auf einmahl 12 Wölfe ungetretenen Besuch ab.

(Die Historische Gesellschaft des Hunyader Comitats) hielt am 4. d. ihre regelmäßige Monatsversammlung in Deva ab. Gerichtspräsident Franz Solvom-Jeketz und Ludwig Kethy hielten Vorträge über die verstorbenen Vereinsmitglieder Ludwig Kirinyi und Ladislaus Totk. Oskar Mayland hielt einen Vortrag über die mythologischen Elemente in der rumänischen Volkspoesie. Baron Geza Jozika beantragte, die Bevölkerung des Comitats möge zur materiellen Unterstützung des Vereins aufgefordert werden. Gabriel Teglas brachte die Veranstaltung von volksthümlichen Vorträgen in Vorschlag.

(Das Billard-Turnier) zwischen den beiden Billardkämpfern Vignaux und M. Peyraud-Rudolphe in Wien hat vorige Woche seinen Anfang genommen. Man bemerkte unter den Anwesenden den Herzog von Braganza, den Fürsten Windischgrätz, die Fürsten Franz und Heinrich Sichtenstein, Markgrafen Pallavicini, Landgrafen Fürstenberg, Grafen Kinsky, Baron Albert Rothschild. Zur festgesetzten Stunde, um halb 8 Uhr Abends, ergriffen die beiden Gegner (Bede in makelloser schwarzer Salontollette), nachdem sie von dem Cafötier Kremser, bekanntlich selbst ein ausgezeichneteter Billardspieler, der als Schiedsrichter fungirte, mit einigen Worten dem Publicum vorgestellt worden waren, die Billard-Tische. Herr Vignaux eröffnete die auf 2400 Points stipulirte Carambolepartie. Der Preis für den Sieger ist bekanntlich 10,000 Francs. Herr Vignaux hatte den ersten Stoß. Er übertrug seinen Gegner um Kopfeslänge, was am Brett an und für sich keine unbedeutende Chance bedeutet. Vignaux war dem Wiener Publicum ziemlich unbekannt — aber man lernte ihn kennen. Er brachte in prächtigen Stüben die für den Spielabend stipulirte Anzahl von netten 800 Points zusammen und Herr Peyraud-Rudolphe verblieb bei 515 Points.

(Ist Petöfi wirklich todt?) Diese Frage beschäftigte unlängst das gebildete New-York. Der „Herald“ hatte sich nämlich von Wien telegraphiren lassen, daß nach einem in Budapest verbreiteten (sogar des Oesteren dementirten) Gerücht Petöfi in einem sibirischen Bergwerk schmachte und an jedem Verthe mit der Augenwelt verhindert sei. Diefem Gerücht ist nun der zur Zeit in New-York weilende Graf Paul Esterhazy in einer Zuschrift an den „Herald“ entgegengetreten. Graf Esterhazy kämpfte in der Schlacht bei Schäßburg Seite an Seite mit dem ungarischen Patrioten und Helden, dessen hoffnungsvolles Leben am 31. Juli 1849 auf jenem Schlachtfeld verblutete. Obgleich Petöfi's Leiche nicht identificirt werden konnte, ist Graf Esterhazy doch von dem Tode des unglücklichen Jünglings überzeugt und findet die Annahme absurd, daß ein Mann von dem Ruhme Petöfi's fünfunddreißig Jahre lang selbst in Sibirien gefangen gehalten werden könne, ohne eine Möglichkeit zu finden, seine Freunde über sein trauriges Geschick aufzuklären.

(Umschreibung) Rechtsanwält: Jör lequet also gar nicht, den Kläger geschlagen zu haben; könnt ihr denn nichts zu Caver Entschuldigungen anführen? — Clever: Ei reichlich, Herr Rechtsanwält! Sehen Sie, wir hatten in unserem Dorfe gerade Kirmes, und da bin ich die ganze Woche hindurch in milderen Umständen gewesen.

(Die Stenographische Gesellschaft.) über ganz Deutschland und Nordamerika verbreitet, lehrt eine neue Geschwindsschrift, die es ermöglicht, achtmal schneller zu arbeiten, als mit der gewöhnlichen Schrift. Etwa 400 Schriftgelehrten und 18 Regeln dienen zu Trägern der ganzen deutschen Sprache weshalb man im Stande ist, sich diese Kunst durch Selbstunterricht in wenigen Stunden anzueignen. Da dieses System wissenschaftlich und schnell-schriftlich die bisherige Stenographie bedeutend übertrifft, hat es in Lehr- und Predigerkreisen, wie auch beim Militär u. s. schnell Eingang und die größte Anerkennung und Stütze gefunden. Es sind bereits zwanzigtausend Schüler in gegen achttausend Orten vorhanden; dreihundert Lehrer wirken für die fernere Ausbreitung, und 2 Zeitungen zu Berlin, in dieser Schrift erscheinend, sorgen für die Belehrung und den Zusammenhang der Kunstgenossen. Der vorzüglich bearbeitete Leitfaden mußte bereits in 11 starken Auflagen gedruckt werden, und kann dieses sauber ausgestattete Werk, mit 16 Seiten Typendruck und 8 Seiten photographischer Wiedergabe der Uebungen, Jedermann nur empfohlen werden. Man bezieht das Buch direct durch den Erfinder, Herrn A. Lehmann, Berlin N., Große Hamburgstraße 38, I. franco bei Einlieferung von 1 fl. für zwei Exemplare.

(Gesunde Liqueure) erzeugt man durch die renommirten Fabrikate der Firma Karl Philipp Pollak in Prag. (Siehe heutiges Zuserat.)

Warum sind Sie besser

als andere Mittel? Diese Frage haben wir öfters gehört, wenn die Sprache auf die sogenannten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen kam. Einfach darum, weil sie nicht wie Salze, Bitterwasser, Myrturen und Pillen plötzlich schar abführen, die Gedärme schwächen und hierdurch nur noch mehr Verstopfung hervorruhen, sondern, daß sie den Darm nicht mehr als nöthig reizen, die Muskeln kräftigen und nach und nach den Gebrauch eines Medicamentes überhaupt überflüssig machen. Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen sind in den ungarischen Apotheken erhältlich. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grunde und den Namenszug R. Brandt's trägt.

Marktberichte.

Schäßburg, 6. December. Weizen per Seltolter fl. 5.20 bis 6.20, Halbfrucht fl. 4.— bis 4.50, Korn fl. 3.20 bis 3.50, Gerste fl. — bis —, Hafer fl. 2.10 bis 2.40, Kukuruz fl. 4.— bis —, Sobnen fl. 4.50 bis —, Erdäpfel fl. 1.50 Erbsen per Kilo 20 fr., Linen 22 fr., Hirse 13 fr., Runkelrüben der 100 Kilo fl. 16.20 Gemmelmehl fl. 14.20, Weißpöhmehl fl. 11.—, Schwarzpöhmehl fl. 9.—, Unschlittkerzen per Kilo 60 fr., Seife 32 fr., rohes Luchtsilb 32 fr., Rindschmalz fl. 1.— Schweinefett 75 fr., Rindfleisch 40 fr. Mediasch, 6. December. Weizen per Seltolter fl. 5.60 bis 6.—, Halbfrucht fl. 4.50 bis 5.—, Korn fl. 3.50 bis 3.80, Gerste fl. — bis —, Hafer fl. 2.— bis 2.25, Kukuruz fl. 3.50 bis 4.—, Erbsen fl. 5.50 bis 6.—, Hanfsamen fl. 5.— bis 6.—, Kifolen fl. 5.50 bis 6.—, Erdäpfel fl. 1.50 bis 2.—, Ger per 100 Kilo fl. 1.70 bis 2.—, Dant fl. 44.— bis 45.—, Speck fl. 42.— bis 44.—, Schweinefett fl. 65.— fl. 70.—, Unschlittkerzen fl. 54.— bis —, Spiritus per Grad 10 fr., ein Kilo Rindfleisch 44 fr., Schweinefleisch 48 fr., Kalbfleisch 44 fr., Schöpfenteufel 32 fr., 4 Stück Eier 10 fr.

Fremden-Liste

vom 8. December.

Hotel Neuhöher. K. Gharyás, Stuhlrichter von Hofuabó; J. Breifich, Kaufmann, von Wien; M. Rudolf, Kaufmann, von Budapest. Hotel Kaiser. M. Szemes, Reisender, von Budapest.

Des gestrigen Feiertages wegen war die Budapester und Wiener Börse geschlossen.

Sz. 10950/1884  
telekk.

[1077] 1-1

**Arverési hirdetmény.**

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, miszerint Gitean Anna lui Juon végrehajthatónak özvegy Stefler Nikolaené szül. Chipáro Mária végrehajtást szenvedő ellen 98 frt. és járuléka iránti végrehajtási ügyében 98 frt. tőke, ennek 1881. október 1-től járó 6% kamatai, 11 frt. 30 kr. eddigi, 8 frt. 40 kr. jelenlegi, valamint a még felmerülő költségek behajtására a szelvényei 2376. sz. tjkvben A. + 2918, 2919. hr. sz. felvett malomból végrehajtást szenvedtetett illető 450 frtra becsült 32/2018. része az 1885. évi január hó 21-ik napján, délelőtti 9 órakor, Szelistyén a község házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladati fog, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár a fenti becsár, melyen alul is el fog adni.
- 2. Árverezni kívánók a végrehajtó kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% vagyis 45 frtot készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
- 3. Vevő köteles, a vételár két egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árveréstől számított 15 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számított 30 nap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.  
A bántapénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
- 4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközölteni.  
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
- 5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérésére a végrehajtási eljárás 185. §. értelmében vevő veszélyére és költségére bántapénzének elvesztése mellett, újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladati fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. november hó 7-én tartott üléséből.

Sz. 1917/1884  
tkk.

[1076] 1-1

**Arverési hirdetményi kivonat.**

A szászsebesi kir. járásbírói mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy szászsebesi Dr. Simonis Lajos végrehajthatónak alsópiáni Páso Moizse végrehajtást szenvedő elleni 65 frt. tőke-követelés és járuléka iránti végrehajtási ügyében a nagyszabeni kir. törvényszék (és a szászsebesi kir. járásbírói) területén levő a szászpiáni 388. sz. tjkvben A + 2-10. r., 1407, 1639, 2301, 2747, 3102, 3152, 5854, 5855, 5883/108. és 6069 hr. sz. alatt fekvőre az árverést 768 frtban ezenel megállapított kikiáltási árban elrendelte és hogy a fennebb megjelölt ingatlanok az 1885. évi február hó 9-ik napján, délelőtti 9 órakor, Alsó-Pián község házában megtartandó nyilvános árverésen a megállapított kikiáltási áron alól is eladati fognak.  
Arverezni szándékozók tartoznak az ingatlanok becsárának 10%-át, vagyis 76 frt. 80 kr. készpénzben, vagy az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában jelzett arfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. szám alatt kelt igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt ovadékképes értékpapírban a kiküldött kezéhez letenni avagy az 1881. LX. t. cz. 170. §-a értelmében a bántapénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt átszolgáltattani.

A szászsebesi kir. járásbírói telekkönyvi hatósága 1884. évi november hó 19. napján.

5282/1884. szgb.

[1074] 3-3

**Licitations-Kundmachung.**

Dienstag den 16. December l. J., Vormittags 10 Uhr, findet in der Kanzlei des Central-Stuhlrichteramtes die Verpachtung des Jagd-rechtes und des Fischereirechtes auf der Gemeindegemarkung von Großpau statt, und zwar wird ersteres auf 6 nacheinander folgende Jahre, letzteres auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet.  
Die näheren Bedingungen können in der Kanzlei des gefertigten Amtes während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hermannstadt, am 4. December 1884.

Das Central-Stuhlrichteramts.

Nr. 444 ex 1884.

[1072] 3-3

**Publication.**

Das Schantregale der Gemeinde Gross-Ludusch wird auf die Dauer vom 1. Januar 1885 bis 31. December 1887 mit Zulassung von verschiffsmäßigen schriftlichen Offerten mit dem Ausrufspreis von 700 fl. ö. W. am 21. December 1884, um 11 Uhr Vormittags, in der Gemeinde-Kanzlei zu Gross-Ludusch licitativ verpachtet.

Jeder Licitant ist verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Licitation 10% des Ausrufspreises alsadium zu erlegen.  
Bevollmächtigte können nur mit legalisirten Vollmachten an diesem Licitationsacte theilnehmen; die näheren Bedingungen können bis zum Licitationstage in der Gemeindefanzlei in den Amtsstunden eingesehen werden.  
Gross-Ludusch, am 3. December 1884.  
Das Gemeinde-Amt.

**Eine Watten-Maschine**

nebst 3 Klopftisch und den dazu gehörigen Trocken-Rahmen sind billigst zu verkaufen.  
Ansehen: Hundsrücken 19. (1069) 2-3

**Wichtig für Hausfrauen und Wirthe!  
Ungebrannter Kaffee.**

Versende 5 Kilo Perl-Mocca. Prima-Waare, kräftig, ausserordentlich wohlschmeckend, für fl. 3.50, portofrei, exclusive des dortigen Landeszolls (20 kr. per 1/2 Kilo). (1039) 5-10  
**S. Samitowsky,**  
Kaffee en gros-Lager,  
ALTONA bei Hamburg.

**Ernest Tauscher,**  
Naturblumen- und  
Pflanzendepot,  
WIEN. I. Bez.,  
Rothgasse 5.

berichtet prompt und solid alle Arten Bouquets, Kränze, Braut-Garnituren aus frischen Naturblumen. — Frachtvolle Neuheit: Salon- und Zimmer-Decoration, Bouquets à la Makart.  
Reich illustrirter Katalog nach Angabe der werthen Adresse sofort franco und gratis. (801) 17-86

**Mariazeller Magen-Tropfen,**  
vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens

und unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermässiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Miltz-, Leber- und Hämorrhoidalalleiden.

Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchs-Anweisung 35 kr.

Zu haben in  
**Hermannstadt bei August Teutsch,** „Apotheke zum Löwen“; **Karl Müller,** Apotheker; in Bistritz bei J. Keresztes & Comp.; in Dees bei Paul v. Roth, Apotheker; in Diosó-Szent-Márton bei A. Weber, Apotheker; in Fogarasz bei Johann P. Hermann, Apotheker; in Karlsburg bei Josef Nagy, Apotheker; Jul. Fröhlich, Apotheker; in Klausenburg bei Johann Biró, Apotheker; Dr. Georg Hintz, Apotheker; Nik. v. Székely, Apotheker; in Kronstadt: „Apotheke zur Hygiea“ des Eduard Kugler; „Apotheke zum goldenen Löwen“ des Friedr. Stenner; „Apotheke zum Schutzengel“ des Carl Schuster; „Apotheke zur Hoffnung“ des F. Jekelius; in Marienburg bei J. Fr. Folberth, Apotheker; in Maros-Vásárhely bei Daniel Bernády, Apotheker; in Mühlbach bei J. Ludwig Binder, Apotheker; und J. C. Reinhardt, Apotheker; in Nagy-Enyed bei J. Kovács, Apotheker; in Reps bei Ernst Wolff, Apotheker; in Schässburg bei J. H. Weber, Apotheker; in Szász-Régen bei Joh. Schaser, Apotheker; in Székely-Keresztur bei J. Jäger, Apotheker; in Székely-Udvarhely bei A. Koncz v. Nagy-Solymosi, Apotheker; in Szepes-Szent-György bei Csutak Peter es fia, in Zalatna bei S. Mihelyes, Apotheker; in Zilah bei Samuel Weiss und Gustav Ungar, Apotheker; — in Pest bei Josef v. Török, Apotheker; in Agram bei Sigm. Mittlbach, Apotheker; in Lemberg bei Sigm. Rucker, Apotheker; in Reps bei Eduard Melas, Apotheker.  
Centralversandt: Apotheker C. Brady, Kremsier, Mähren. (18) 46

**Fisch- und Gummiblasen,**

feinste und sicherste Vorsichtspräparate gegen alle Folgen, nur echte Pariser, garantirt, per Dugend à fl. 1, 2, 3, 4 und fl. 5.—, feinste Pariser Vorsichts-Schwämmchen, per Dugend fl. 2, 3 und fl. 4.—, feinstes Damenpräservativ, per Stück fl. 2.—, vorzüglichste Suspensorien, per Stück fl. 1, 1.50, 2 und fl. 3.— berendet discreet sammt Gebrauchs-anweisung.  
**Jul. Reif, Specialist,** (630) 16-52  
Wien, IV., Magarethenstrasse 7, Exporteur.

**Die Realitäten**  
Nr. 38 in der Neugasse, dann Nr. 13 u. Nr. 15 in der Rosmaringasse und Nr. 24 in der Holzgasse sind unter äusserst vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Näheres bei der Hermannstädter Vorschuss-Vereins-Casse (kleiner Ring Nr. 11). [998] 4-6

**Tausende,**  
die an Blasenkrankheiten und Bettläsungen in den schlimmsten Fällen geititen, verdanken ihre Heilung **F. C. Bäuer,** Specialarzt, Basel-Binningen (Schweiz), früher Bertheim. Auszug beglaubigter Zeugnisse gratis. [997] 4-8

Nur echt mit dieser Schutzmarke.  
**Huste-Nicht**  
Honig-Kräuter-Malz-Extract u. Caramellen (P)  
von **L. H. Pietsch & Co., Breslau.**  
Herrn L. H. Pietsch & Co. in Breslau erlaube ich für antigebe 10 Mark mir 3 große Flaschen Honig-Kräuter-Malz-Extract („Huste-Nicht“) umgeben zu senden. Ihr Honig-Kräuter-Malz-Extract „Huste-Nicht“ und Caramellen haben sehr wohlthunend auf meinen leidenden Zustand gewirkt, daß mein Husten fast ganz verschwunden ist. Gadebuijch in Medlenburg-Schwerin, Mühlentstraße 86. Elise Eggers.  
\*) Honig-Kräuter-Malz-Extract à Flasche fl. — 80, 1.50, und 2.— Caramellen à Beutel 25 und 40 ft. — Zu haben in Hermannstadt bei W. F. Morscher, Apotheker. [954]

Für die Herbst- und Winter-Saison empfiehlt die älteste und renomirteste Tuchfirma **Moritz Bum** in Brünn (gegründet im Jahre 1822);  
Wollstoffe, Brünner Fabrikate, sehr schöne, moderne Muster für ganze Anzüge von fl. 1.60, 2.—, 2.50, 3.—, 3.50 bis fl. 8.— per Meter.  
Winterrockstoffe in allen Farben und Ausführungen von fl. 2.50, 3.50, 4.—, 4.50 bis fl. 12.— per Meter.  
Neueste Rockmuster von fl. 1.—, 1.50, 2.— bis fl. 6.— per Meter.  
Elegante Hosenstoffe von fl. 2.—, 3.—, 4.—, 5.— bis fl. 8.— per Meter.  
Echt engl. Reiseplacids, 3/4 Meter lang und 1 Meter 60 Centimeter breit, praktische Farben, von fl. 3.50, 5.25, 6.50 bis fl. 16.— per Stück.  
Großes Lager in allen Gattungen Civil-, Militär-, Livree-, Kirchen-, Billard- und Wagen-tuchen, passende Tuchsorten für Feuerwehren, Veteranen-, Schützenvereine u. sonstige Corporationen. (697) 16-18  
Muster gratis und franco. Verandt der Waare nur gegen Nachnahme oder vorherige Bezahlung — Sendungen im Werth von über fl. 10.— franco.  
Reichhaltige Musterkarten an die Herren **Schneidermeister** auf Wunsch gratis. — **Normalstoffe** für Anzüge, sowie auch **Normal-Bett- und Reise-decken, System Professor Dr. Gustav Jäger** in Stuttgart, reiche Auswahl.

**Mit nur 250 Gulden** kann man ohne jedes weitere Risiko mit **50 Stück österr. Credit-Actien** speculieren, bei günstiger Tendenz monatlich 2-400 fl. und noch mehr verdienen.  
Für Capitalisten!  
Zur Durchführung von Effecten-Speculationen ohne Risiko in den von mir empfohlenen Papieren, sowie zur Anlage von Capitalien in Baarem oder in Wertpapieren gegen sofortige Gewinn-Ausschüttung wie bisher, empfiehlt sich das **Bankhaus H. Knöpfmayer, Wien, I., Wallnerstrasse Nr. 11.**  
Reelle Informationen auf mündliche oder nicht anonyme schriftliche Anfragen stehen in discreter Weise zu Diensten.

**Luftzugverschlößer für Fenster und Thüren,**  
aus Baumwolle, mit Lacküberzug, in weißer, rothbrauner und Eichenfarbe, werden zu den billigsten Preisen, und zwar:  
für Fenster-Cylinder:  
weiß, rothbraun und Eichen 5 fr. per Meter,  
verkauft. Der Bedarf für ein mittelgroßes Fenster in weißer Farbe kommt höchstens auf 50 fr. zu stehen.  
Aufträge aus den Provinzen im Großen und Kleinen werden auf das Schnellste ausgeführt und wird bei Bestellung die Anzahl der Fenster und Thüren genau angegeben, wonach das erforderliche Quantum zugestellt wird.  
Jeder Bestellung wird überdies eine Anwendungs-Erklärung beigelegt, nach welcher Jedermann dieselben an Fenster und Thüren so anbringen kann, daß selbe das Auf- und Zumachen nicht im Geringsten hindern.  
Zur gefälligen Beachtung.  
Meine durch langjährigen Gebrauch erprobte Luftzug-Verschlößer sind echt ausschliesslich nur direct in meiner Fabrik in Wien zu haben.  
Bitte dieselben nicht mit nachgeahmter Waare zu verwechseln. [803] 6-6  
Wien, Kolowratring Nr. 12 in der k. k. Hof-Fabriks-Niederlage  
bes  
**J. Popelarz,**  
k. k. Hof-Lieferant für Luftzug-Verschlößer.  
Größte Holzparniz.

**Promessen**  
auf **ungarische Prämien-Lose,**  
Haupt-Treffer fl. 120.000,  
Ziehung am 15. December 1884,  
à fl. 5.— sammt Stempel,  
zu haben in der Wechselstube des **P. J. Kabdebo** in Hermannstadt. [1065] 3-5

**Größte Auswahl!**  
Billigste Preise  
in allen Tapissere-Artikeln und den dazu gehörigen Leinen- Leder- Korbwaaren und Holzschneitzereien.  
Auewärtige Aufträge sofort gegen Nachnahme durch [1007] 7  
**J. S. Winkler,**  
Geltauergasse.

**Epilepsie, Fallsucht, Krämpfe,**  
sowie alle nervösen Leiden werden von dem Unterzeichneten, gestützt auf eine mehr als 30-jährige Erfahrung, durch seine in einer staatlich concessionirten Apotheke angefertigten Arzneien sicher und dauernd geheilt.  
Atteste von Geheilten können in großer Zahl vorgelegt werden. (999) 4-6  
Meine über Epilepsie u. verfaßte Schrift wird auf Verlangen frei und gratis übersandt.  
**Dr. med. Stark,**  
vormaliger k. k. Stabsarzt, Specialarzt für Nerven- und Frauen-Krankheiten, pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Ritter u.  
Liebau in Schlefien, im Juni 1884.

Für Liqueur-Erzeuger  
**Hotels Kaufleute etc.**  
Behufs Erzeugung sämtlicher Liqueure von ausserordentlicher Feinheit empfehle ich eine neue praktische Methode.  
Prospecte u. Preislisten gratis und franco.  
**Carl Philipp Pollak,**  
Essenzenfabrik.  
PRAG, II., Klemengasse 3. (796) 12-20

Escheim  
Fräun  
Sam-jährig  
Halbjährig  
Monatlich  
Mit Zusätz  
Haus, n  
Einzel  
Mit 4  
in  
Halbjährig  
Bierteljähr  
im  
Halbjährig  
Bierteljähr  
Für die Red  
Adolf P  
Manuscripte  
geheilt; am  
ang  
Filia-Rha  
J. Stein,  
Nro.  
Ueber  
Referve p  
Befestigung  
das „Sub  
stiftung.  
Delegation  
und Rum  
in Europa  
gebaut, Ra  
von Stier  
Gulden, di  
Erweiterun  
Errichtung  
und der p  
Ausgaben b  
müssen an  
Freundlich  
nötig, do  
Pässe sind  
werke gespe  
und den dre  
schaft Sieb  
müßten all  
zuhause, b  
Kriegsflau  
Maroslinie  
wohl zu re  
des belgisch  
Kranze von  
Freundlich  
erlegen wür  
Die d  
unterbrochen  
rath Mib a  
über das bi  
statten, reij  
rathungen  
Geg e  
französisch  
des Brodes  
des Letzter  
wir folgende  
Die 2  
Epoch, als  
zulänglichste  
Gegenstände  
Lage der A  
Vorwand n  
Frankreichs  
auf Getreide  
geschickt bet  
der Gefesge  
worden sind  
Nun i  
noch Getreid  
des öffentlic  
der letzten